

Der Bürgermeister

Marktring 13 · 49191 Belm
Telefax: 05406 505-39
E-Mail: info@belm.de
Internet: www.belm.de

Sprechzeiten:
Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr
und Mittwoch 15.30-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag, Dienstag, Donnerstag:
8.00-13.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00-13.00 Uhr
und 14.00-18.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.30 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Linnemann

E-Mail:

linnemann@belm.de

Gemeinde Belm · Postfach 1131 · 49187 Belm

An die
Kandidatinnen und Kandidaten / Parteien und Wählergruppen
49191 Belm

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
		I.02	05406 505-38	26.04.2024

Aufstellung von Plakatstellwänden zur Europawahl am 9. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren möchte ich darauf hinweisen, dass der Rat der Gemeinde Belm beschlossen hat, zum Zwecke der Wahlwerbung Plakatstellwände im Gemeindegebiet aufzustellen. Die Plakatstellwände geben den Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit, an zentraler Stelle über Plakate auf sich aufmerksam zu machen.

An folgenden Standorten sind diese Plakatstellwände ab dem 29. April 2024 aufgestellt:

1. Belm, auf der Grünfläche zwischen Icker Bach und Garagenhof Stettiner Straße 1 – 12
2. Belm-Powe, Power Platz (Ecke Bremer Straße / Weber Straße)
3. Vehrte, Ecke Dorfstraße / Einmündung Venner Straße
4. Vehrte, Venner Straße an der „Vehrter Meile“ / Regenrückhaltebecken
5. Icker, Lechtinger Straße, Kirchplatz - Parkplatzgrundstück am Kindergarten Icker
6. Haltern, Spielplatz Haltern / Einmündung Kühler Kamp

Die Plakatstellwände sind geeignet für die Befestigung von Wahlplakaten mittels Klebung oder Kabelbinder. Für die Nutzung der Plakatstellwände wird keine gesonderte Reihenfolge vorgegeben. Die Parteien oder Wählergruppen können jeweils ein Plakat anbringen.

Hinweis zum Standort Icker: Die Stellfläche der Plakatstellwände wurde durch den Grundstückseigentümer Kath. Kirchengemeinde Icker freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Grundstücksfläche. Sonstige Wahlwerbung ist - neben der Nutzung der Plakatstellwände - auf diesem Grundstück nicht zulässig. Die auf dem Grundstück widerrechtlich angebrachte Wahlwerbung wird unverzüglich durch den Baubetriebshof der Gemeinde Belm in Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde Icker entfernt.



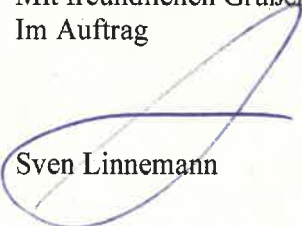
Die Parteien und Wählergruppen sind verantwortlich, die Plakatstellwände regelmäßig zu kontrollieren und beschädigte Plakate auszutauschen bzw. dafür zu sorgen, dass im näheren Umfeld der Plakatstellwände keine Verunreinigungen durch abgelöste Wahlplakate auftreten.

Die Wahlwerbung an den Plakatstellwänden ist innerhalb einer Woche nach der Wahl rückstandslos zu entfernen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlwerbung, die sich zum Zeitpunkt des Rückbaus der Plakatwände durch den Baubetriebshof (weiterhin) an diesen befindet, für den Verursacher kostenpflichtig entfernt und entsorgt wird. Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Belm sind insoweit ausgeschlossen.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sven Linnemann